

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 1 (1941)
Heft: 11

Artikel: Mehr Niveau, bitte!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch Beschlüsse, sondern durch positive Wegweisung, durch mutige Darlegung dessen, was Kunst ist und als was man sie auch unbedingt nehmen muss.

pp.

Mehr Niveau, bitte!

Immer wieder klagen die Filmleute über das mangelnde Verständnis weiter Kreise im gläubigen katholischen und protestantischen Lager für die Filmfragen. Sie denken dabei natürlich vor allem an ihr Geschäft. Es sei eine tiefgehende Passivität spürbar, die oft bis zur offenen unversöhnlichen Abneigung gehe. Gewiss ist von unverständiger Seite viel Törichtes über den Film gesagt und geschrieben worden. In einem Pfarrblatt lasen wir letztlich am Schluss eines Artikels folgenden Satz: „Die gewinnsüchtigen Kinobesitzer, die gewissenlosen Filmregisseure und die morallosen Drehbuchdichter gehen straflos aus. Wir verdanken diese himmelschreiende Verkehrung aller gesunden Begriffe einer ebenso gewissen- wie schrankenlosen Gewerbefreiheit. Diese falsch gedeutete „Freiheit“ ist zum Passierschein jeglichen Kulturbolschewismus geworden. So ist das heutige Kino weithin — anstatt die Pflegestätte wahrer Bildung zu sein — eine Brutanstalt aller Laster geworden.“ Diese Ausführungen sind **in ihrer Allgemeinheit** sicher ungerecht. Papst Pius XI. wenigstens schrieb in seinem Rundschreiben Vigilanti cura anders. Er bejahte und begrüßte bei aller Ablehnung des unmoralischen Filmes den guten, gar nicht selten erzieherisch wertvollen Film.

Eine prinzipielle allgemeine Ablehnung des Filmes ist also unklug und ungerecht. Aber diese negative Einstellung vieler kommt nicht von ungefähr. Sie wurde von gewissen Filmleuten geradezu genährt und heraufbeschworen. Da ist zunächst die Qualität der Programme. Wieviel wird neben guten, empfehlenswerten Filmen in gewissen Theatern doch an Kitsch und moralisch minderwertigen Streifen auf die Leinwand projiziert. Da gab mir einmal ein Filmmann auf meine Bedenken über die Qualität eines Filmes zur Antwort: „Was kümmert mich schon die Qualität, wenn ich dabei nur mein Geschäft mache.“ Leute, die den Film nur als eine in den Handel geworfene Ware betrachten, dürfen nicht erwarten, dass das Publikum ausgerechnet ihre Theater als Kulturstätten ansehen.

Hand in Hand mit dem tiefen Niveau gewisser Programme gehen die Inserate. Was da oft geschrieben und dem Publikum zugemutet wird, übersteigt alle Begriffe. Die Kinoinsrate sind allzu oft verlogen und banal, nicht selten anzüglich. Einem einzigen grösseren Kinotheater haben wir, von der Neugierde geplagt, anhand seiner Inserate einmal nachgerechnet, dass es innerhalb vier Monaten mindestens fünfmal den besten Film des Jahres vorführte. Es wird in solchen Kinoinsraten Unglaubliches versprochen. So: „Die schönste Liebesgeschichte aller Zeiten“, „hunderte von schönen Frauen“, man wird „Tränen lachen“, „sich krumm lachen“, „sich krank und gesund lachen“, „sich kugeln“ oder

gar „brüllen vor lachen“. Und das sehr oft bei Filmen, die einem vernünftig denkenden Menschen kaum ein überlegenes Lächeln des Mitleids abgewinnen. Und hier noch einige Kostproben, aus einer reichen Sammlung von Kinoinseraten willkürlich herausgenommen. Der Paramountfilm Hollywood Girls wurde in Zürich von einem der grössten Kinotheater folgendermassen angekündigt: „Sie sind von uns herzlich eingeladen, im schönsten Nachtclub der Welt! Sie verbringen eine tolle Nacht im mondänen und berüchtigsten „Nightclub“ Hollywoods — dem Treffpunkt der schönsten und verführerischsten Frauen, der Finanzgrössen und zugleich Schlupfwinkel der Allgewaltigen aus Amerikas Gangsterwelt... Amerikas schönste Frauen und teuerste Variété-Künstler... Ein Grossfilm, dem schwelgende Revueszenen und rauschende Melodien nur Vorwand sind, um die skrupellosen Methoden amerikanischer Kidnapperchefs aufzuzeigen, die in diesem Milieu unter Filmstars und Multimillionären unbekümmert ihrem verbrecherischen Handwerk nachgehen!“ Dem Film „Hochzeitsnacht“ ging folgendes Inserat voraus: „Ein dörfliches Sodom und Gomorrha hebt an. Die männlichen Dorfbewohner fühlen sich „ledig aller Bande“ und nützen diese willkommene Gelegenheit weidlich aus. Liebesbesessen wie sie nun sind, stellen diese losgelassenen Ehemänner ein heilloses Durcheinander in ihrem Dorf an und benehmen sich auf ihren nächtlichen Abenteuern dement sprechend. Derb-gemütlich, frisch, kokett und pikant ist dieser Film, das Letzte an Humor und bäuerlich schlauem Witz.“ Anlässlich des Filmes „Prison de Femmes“ wurde versprochen, dass er dort anfange, wo gewöhnlich andere aufhören und im Film „Moral“ nach der Komödie von Ludwig Thoma, „Das ominöse Tagebuch einer Tänzerin“ werden in Aussicht gestellt: „Skandalöse Zustände, die höchste Kreise zu blamieren drohen — Ärgernis erregende, rassige Tänze — Frivolitäten — Vorkommende „Dinge“, die jeder Beschreibung spotten — Einschreiten der Polizeiorgane — und wie man Sittlichkeits-Apostel und Tanten am Seil herunterlässt! Bei dieser gepfefferten Komödie werden Sie schmunzeln und Heiterkeitsausbrüche erleben.“ Den Höhepunkt einer Schmutzannonce erreicht ein Inserat aus dem Zürcher Tagblatt über den Film „Gefährliche Frauen“: „Ein Sitten- und Schicksalsfilm aus dem Liebesleben schöner Frauen und interessanter Männer. **Motto:** Adam hatte es leichter... denn er hatte keine andere Wahl! Ein spannendes Spiel von lockenden Abenteuern, weiblichen Verführungskünsten... Die Verführerin: Ich bin die Königin und Herrin der Männer, die in meinen Händen nichts weiter sind als hilflose Dinger... ohne anderen Willen als den... meiner Launen! Die Geniesserin: Eine Frau wie ich und ein Mann wie du begegnen einander im Leben nicht oft... lass uns also dieses Glück, das uns das launenhafte Schicksal bietet, nicht verscherzen! Die Aufrichtige: Von Liebe und Verlangen trunken, fühlte sie, wie er unter der leisesten Berührungen ihrer Finger erschauerte und erzitterte...“ Und zum Schluss noch der unglaubliche Satz: „In diesem von Mario Bonnard geleiteten, **künstlerisch und moralisch hoch stehenden Werk** wird auch dem Sport ausgiebig gehuldigt...“

Wir könnten diese Aufzählung ins Uferlose fortführen. Es sei gleich erwähnt, dass viele, wohl die Mehrzahl der Kinotheaterbesitzer, sich von solchen Inseraten fern halten und dass auch sehr oft die Filme viel besser sind als ihre Ankündigung. Aber wir fragen, warum immer wieder ein so massiver, banaler, anzüglicher Gimpelfang? In andern Ländern und auch in der Westschweiz wundert man sich über die Leichtgläubigkeit unseres deutschschweizerischen Publikums, das auf solche Inserate immer wieder hereinfällt. Es wäre an der Zeit, dass die Kinotheaterbesitzer selber untereinander mehr Disziplin hielten und Inserate verhinderten, die dem gesamten Kinogewerbe auch schon rein geschäftlich viel mehr schaden als nützen. Es wird von Kinoleuten darüber geklagt, dass immer mehr in gewissen Kantonen (so Luzern) eine Vorrzensur der Kinoreklame gefordert wird. Angesichts des unendlich tiefen Niveaus vieler Inserate begrüssen wir solche Initiativen. Für einen edel-denkenden Kinobesucher wird es aber nur eine Haltung geben: jedes Kinotheater, das durch moralisch minderwertige Reklame für seine Filme wirbt, wird prinzipiell gemieden, selbst dann, wenn es einmal einen guten Film spielt. In diesem Zusammenhang können wir nicht klar genug auf die Bedeutung des Zusammenschlusses aller Kinobesucher zum Kampf gegen Schund und Kitsch hinweisen. Dank dieses Zusammenschlusses ist es in Amerika der „league of decency“ gelungen, weitgehend das Kinogewerbe moralisch zu sanieren. Was dort möglich war, sollte auch bei uns erreichbar sein.

Das nächste Mal einiges mehr vom künstlerischen und geistigen Niveau mancher Filmkritiken und von der illustrierten, populären Film-presse.

Schweizerische Filmgesetzgebung

XI. Kanton Graubünden.

1. Allgemeines. Im Kanton Graubünden befinden sich zur Zeit in 6 Gemeinden (Arosa, Chur, Davos, Roveredo, Samaden und St. Moritz) 10 Kinotheater, mit zusammen 2668 Plätzen (= Kinodichte von 12820 Einwohner pro Kinotheater und 21 Plätze auf 1000 Einwohner).

Die **Gesetzgebung** umfasst: Auf kantonalem Gebiet: 1. „Feuerpolizeiliche Vorschriften über Lichtspieltheater, Lagerung von Filmen und Betrieb von Filmgeschäften,“ vom Kleinen Rat des Kantons Graubünden vom 25. Juni 1930. 2. „Verordnung betreffend die Lichtspieltheater“, vom Grossen Rat des Kantons vom 1. Juli 1930. Dazu haben mehrere Gemeinden eigene Verordnungen und Erlasse so: die Stadt Chur (5. Nov. 1912), Davos (26. Okt. 1913) und Arosa (10. Sept. 1916). Es kann hier nur die kantonale Gesetzgebung berücksichtigt werden: (**F. V.** = Feuerpolizeiliche Vorschriften, **Ver.** = Verordnung).

„Zur Errichtung und zum Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater und zur Veranstaltung von Lichtbildvorstellungen in anderen Unterhaltungs-